Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unsr. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 151. Sonntag den 31. Mai 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten
Mittwoch, am 3. Juni 1885, Abends 6½ Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Stiftungs-, Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Erbauung eines Siechenhauses; b. ein Abkommen mit Herrn Wenck wegen Arealäbertweisung in Reudnitz; c. einen Areaztausch bezüglich der den Voigt'schen Erben gehörigen Parzelle Nr. 310 in Reudnitzer Flur und der ebendaselbst gelegenen Parzelle Nr. 309 des Johannishospitals.

II. Bericht des Stiftungs- und Bauausschusses über: a. Specialbudget „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob", Ausgaben Pos. 89—93 des 1885er Haushaltplanes; b. Fußbodenerneuerung im Städtischen Krankenhaus St. Jakob.

III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über: a. Herstellung eines Tractes der Straße N des südlichen Bebauungsplanes; b. Ankauf der Tauchnitz'schen Grundstücke für die Stadt.

IV. Bericht des Bauausschusses über: a. Specialbudget: „Städtisches Krankenhaus zu St. Jakob", Ausgaben Pos. 74, 75, 76, 88, 96, 110; b. Abänderungen an den Wasserleitungsanlagen in der Marienstraße und Salomonstraße; c. Einlegung der Wasserrohre in die Mozartstraße und Ferdinand Rhodestraße; d. Einführung der Wasserleitung in die verl. Yorkstraße.

V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Pflasterung des macadamisirten Theils der Wurzener Straße; b. Aufforstung der Parzelle Nr. 233 des Flurbuchs für Leutzsch.

VI. Bericht über die Rathsvorlagen, betr.: a. Abänderungen an den Beleuchtungsanlagen in der Theatergasse; b. Beleuchtungsverbesserung am Ausgange der Windmühlengasse; c. Abänderungen an den Beleuchtungsanlagen in der Marienstraße.

Bekanntmachung,
Revision der Landtagswahllisten betr.

In Gemäßheit von §. 24 des Wahlgesetzes vom 3. December 1868 sind die Listen der bei den Landtagswahlen stimmberechtigten Personen alljährlich im Juni, in Folge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. Mai a. c. aber mit Rücksicht auf die dieses Jahr vorzunehmenden Ergänzungswahlen Anfang Juni laufenden Jahres zu revidiren.

Indem wir die Stimmberechtigten nach §. 11 der Ausführungsverordnung zum Wahlgesetz auf die jetzt stattfindende Revision der Wahllisten aufmerksam machen, bemerken wir zugleich, daß die **alten** Wahllisten für die **drei** Wahlkreise der Stadt Leipzig im Stadthause, Obstmarkt 3, 1. Etage, Zimmer Nr. 87, vom 1. bis mit 9. Juni a. c., Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr, ausliegen. Gleichzeitig weisen wir aber auch darauf hin, daß den Anträgen behufs Aufnahme in die Wahllisten oder Streichung Solcher, denen das Wahlrecht nicht zusteht, die Nachweise der Wohlfähigkeit beziehentlich des Mangels der Wahlberechtigung beizufügen sind.

Außerdem machen wir aber noch darauf aufmerksam, daß die für den I. Wahlkreis (in welchem dieses Jahr die Ergänzungswahl stattfindet) **neu aufzustellende Liste** vor dem noch bekannt zu machenden Wahltermine nochmals sieben Tage lang zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Leipzig, den 30. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. K.

Generalversammlung
der Ortskrankencasse VIII für die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe zu Leipzig und Umgegend.

Behufs Wahl des Vorstandes der Ortskrankencasse haben wir nach §§. 34 und 37 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 und §. 52 des Cassenstatuts

Generalversammlung

auf

Dienstag, den 9. Juni 1885

anberaumt, und werden deshalb die gewählten Vertreter der Arbeitgeber wie der Cassenmitglieder geladen, zu dem angegebenen Tage

Abends 8 Uhr

im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3 allhier, 2. Obergeschoß, Zimmer 111 sich einzufinden.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Vorstandes.
2) Beschlußfassung über Zutritt zu einem Localverbande im Sinne des §. 46 des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.

Leipzig, den 28. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Winter. Uhlmann.

Königliche Kunstakademie und Kunstgewerbeschule zu Leipzig.

Im Akademiegärtnerhause der Pleißenburg sind auf kurze Zeit die Schüler-Arbeiten der hiesigen Königlichen Kunstakademie und Kunstgewerbeschule ausgestellt.

Zum Besuche dieser Ausstellung beehrt sich im Namen des Lehrer-Collegiums hierdurch ergebenst einzuladen

Leipzig, den 19. Mai 1885.

Der Director:
Dr. Ludw. Nieper.

Der Zutritt zu dieser Ausstellung ist unentgeltlich. Geöffnet ist die Ausstellung täglich von 10—1 Uhr.

Allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung in Berlin im Jahre 1886.

Erhaltenem Auftrage gemäß ersuchen wir diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirkes, welche Neigung haben, vorgenannte Ausstellung zu beschicken, uns bis 6. Juni lfd. Js. vorläufige Mittheilung zugehen zu lassen.

Leipzig, 30. Mai 1885.

Die Gewerbekammer.
D. R. Oehler, Vors. Herzog, S.

Bekanntmachung.

Wegen vom 1. Juni d. J. ab beginnender Einlegung von Doppelgeleisen der Pferdebahn wird die **Ringstraße** auf der Strecke vom alten Theater bis zu Tscharmann's Hause, soweit es die Arbeiten erfordern und auf die Dauer derselben, theils **für den durchgehenden**, theils **für allen unbefugten Fahrverkehr** gesperrt.

Wer sich erlaubt, mit Fuhrwerk irgend einer Art die gesperrten Strecken unbefugt zu befahren, wird um Geld **bis zu 60 Mark** oder mit **Haft bis zu 14 Tagen** bestraft werden und zwar in der Regel bereits im ersten Falle mindestens **um 10 Mark** oder mit **Haft von 2 Tagen.**

Leipzig, am 27. Mai 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Holz-Auction.

Im Gasthofe „Zum heitern Blick" in Böhlen sollen von den auf dem **Leipziger Forstreviere** aufbereiteten Hölzern

Freitag, den 12. Juni dieses Jahres, von Vormittag 10 Uhr an,

499 ficht. Stämme von 10—15 cm Mittenst.,		auf den Schläg. in den Abtheil. 1, 14, 23, 26, 28, 29, 44, 47, 49 u. einz. in Abth. 1, 4, 6, 13, 26, 27, 28, 37, 41, 43, 44 und 45,
831 "	} dergl. " 16—22 " "	
164 ficht.		
143 ficht. u. kief. dergl. von 23—29 cm Mittenst.,		
27 eich., birk. u. erl. Klöpper von 9—29 cm Oberst.,		
2354 ficht. Klöpper von 7—15 cm Oberst.,		
119 " u. kief. Klöpper von 16—30 cm Oberst.,		
65 eich. u. weißbuch. Stang. v. 8—14 cm Unterst.,		auf d. Schläg. in Abth. 1, 23, 26, 47 u. 49, sowie einzeln in Abth. 6, 13, 27 und 45
436 ficht. Stangen von 5 und 7 cm Unterst.,		
4171 " " " 8—12 " "		
460 " " " 13—15 " "		

meistbietend gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrentamt Burgen und Königl. Forstrevierverwaltung Beidewitz, den 27. Mai 1885.

Bachmann. von Lindenau.

Nichtamtlicher Theil.

Das Begräbniß Victor Hugo's.

Die Sitte, Männer, welche Großes für Wissenschaft und Kunst geleistet, oder sich als Generale oder Staatsbeamte um das Vaterland verdient gemacht haben, auf Staatskosten zu beerdigen, stammt aus dem griechisch-römischen Alterthum. Die Franzosen haben diese Sitte den Römern nachgeahmt, wie sie sich ja überhaupt in der Rolle als Nachfolger dieses Volkes gefallen. Gegen die Sache selbst ist nichts zu erinnern, der Gedanke und die Empfindung, welche die Bestattung eines großen Mannes auf Staatskosten veranlassen, sind edler, erhabener Art; es ist etwas Schönes, wenn sich ein ganzes Volk in der Trauer um einen gemeinsamen Wohlthäter vereinigt. Aber diese Trauer hat auch ihre Kehrseite. Sie ist untrennbar von einer Anwandlung, welche dem Hochmuth und der Ueberhebung sehr nahe verwandt ist. Die französische Nation liebt es, sich mit Stolz die große Nation zu nennen, und wenn dieses Wort in den letzten fünfzehn Jahren nicht mehr gehört wurde, so liegt das nicht daran, daß die Franzosen aufgehört hätten, sich für das erste Volk der Erde zu halten, sondern weil ihre Erfolge hinter ihren Wünschen zurückgeblieben sind; sie hoffen von der Zukunft Das, was ihnen die jüngste Vergangenheit versagt hat, das leuchtet aus allen ihren nationalen Kundgebungen hervor. Die Bestattung Victor Hugo's erst das Gedächtniß an die Leichenfeier für Gambetta wach. Auch bei diesem Anlaß traten gleiche nationale Empfindungen zu Tage, wie sie sich beim Tode Victor Hugo's erneuert haben. Es ist allerdings ein großer Unterschied zwischen der Bedeutung Gambetta's und der Victor Hugo's für die französische Nation, aber der Berührungspunct für beide Männer liegt in ihrer Vaterlandsliebe und in dem Haß, welchen sie gegen den Sieger von 1870 hegten. Victor Hugo's Schlacht-, Schmerzens- und Racherufe fanden in den Herzen des französischen Volkes denselben Widerhall wie die Brandreden, welche Gambetta hielt, um die Franzosen zur Vertheidigung des Vaterlandes aufzurufen, und die Lobredner Gambetta's, welche an seinem Grabe erschienen, glaubten kein Andenken nicht besser und würdiger der Nachwelt überliefern zu können als durch den Hinweis auf den Tag der Rache.

Die Beziehungen der europäischen Mächte zu einander haben sich seit dem Tode Gambetta's sehr wesentlich geändert, das Rachegeschrei, welches noch bei der Anwesenheit König Alfonso's in Paris und bei der Einweihung des Niederwalddenkmals sehr laut und aufdringlich erschallte, ist seit Jahresfrist verstummt und einer Annäherung der beiden ehemals so feindlichen Mächte gewichen, welche auf gegenseitiger Achtung und auf dem Gestreben friedlichen Zusammenwirkens zur Erreichung gemeinsamer Ziele beruht. Es ist das ein Umschwung, der um so werthvoller für beide Theile erscheint, als er wider Erwarten eingetreten ist. Das Ministerium Ferry hat das Verdienst, die hochgehenden Wogen der Leidenschaft des französischen Volks beruhigt und sie in Bahnen geleitet zu haben, welche die Hoffnung auf die Erhaltung des Friedens befestigt haben. Darum aber ist das französische Volk nicht plötzlich ein anderes geworden, die Männer, welche an der Spitze standen, und ihre neuesten Nachfolger haben sich nur der Einsicht nicht verschließen können, daß es besser ist, das Geschehene mit dem Schleier der Vergessenheit zu decken, als fort und fort die dem Wohlstand der Völker so schädliche Beunruhigung zu erneuern. Derselbe Brisson, welcher am Grabe Gambetta's eine flammende Racherede hielt, steht heute an der Spitze der französischen Regierung und ließ es seine erste Sorge nach Uebernahme der Geschäfte sein, zu erklären, daß er die auswärtige Politik seines Vorgängers Ferry fortsetzen werde, in den Beziehungen Frankreichs zu den auswärtigen Mächten sollte keinerlei Aenderung eintreten. Dieses Verhalten Brisson's zeigt, wie groß das Friedensbedürfniß des französischen Volkes ist, und daß der Rachedurst der Einzelnen nicht groß genug ist, um das französische Volk mit sich fortzureißen.

Das Begräbniß Victor Hugo's wird der Prüfstein sein für den Verband und die Festigkeit der gegenwärtig zwischen Deutschland und Frankreich obwaltenden verhältnißmäßig guten Beziehungen; es wird sich zeigen, ob Verstand und Vernunft des nachdenkenden Theiles der Franzosen über ihre Leidenschaften die Oberhand behalten werden. Die Kundgebungen der Presse unmittelbar nach dem Tode des gefeierten Dichters und Vaterlandsfreundes bewegten sich innerhalb der durch die internationalen Beziehungen gezogenen Grenzen; es ist zu wünschen, daß darin bei der Bestattung selbst kein Wechsel eintritt. Auch die Worte, mit welchen der Präsident des Senats die Mittheilung vom Tode Victor Hugo's begleitete, waren maßvoll, wenngleich sie nicht frei von jener echt französischen Empfindung waren, welche dem Franzosen Frankreich als die erste und über das meiste Genie verfügende Macht erscheinen läßt. Präsident Leroyer sagte: „Victor Hugo, welcher seit 60 Jahren die Bewunderung Frankreichs und der Welt hervorrief, ist in die Unsterblichkeit eingetreten. Sein Ruhm gehört keiner Partei, wohl aber allen." Gewiß eine stolze Erklärung, welche lebhaft an den Ausspruch des todten Dichters erinnert: „Frankreich ist das Licht und das Herz der Welt." Die Franzosen konnten sich keinen besseren Vertreter und Verkünder ihrer Gedanken und Gefühle wünschen als Victor Hugo. Was er von Frankreich und Paris sagte, fand in den Herzen aller Franzosen freudigen und lauten Widerhall, und weil er den Ton angeschlagen hatte, welcher in der Brust der Nation die verwandte Saite mitklingen ließ, deshalb war Victor Hugo der bewundertste und geliebteste Dichter des heutigen Frankreich.

Wir Deutsche besitzen die keinem andern Volke in gleichem Maße innewohnende Eigenschaft, fremdes Verdienst neidlos anzuerkennen; unserer kosmopolitischen Richtung entspricht es, daß wir uns Shakespeare zu eigen gemacht haben in einer Weise, wie es unsern Nachbarn im Westen weder mit Schiller, noch mit Goethe gelungen ist. Wie lange hat es gedauert, bis Wagner's „Tannhäuser" in Paris zugelassen wurde. Ja es ist kaum 20 Jahre her, daß Weber's Oberon die erste Aufführung in Paris erlebte. Und mit welcher Freude haben wir dem in Paris so verbitterten Schwan von Pesaro, Rossini, bei uns Aufnahme gewährt, wie bereitwillig haben wir Auber, Adam, Halévy und Ambroise Thomas unsere Hand entgegengestreckt! Kann sich Gustav Freytag vielleicht eines gleichen Erfolges in Frankreich und England rühmen, wie die beiden Dumas, Eugen Sue, Walter Scott, Bulwer und Boz in Deutschland? Wir kennen auch Das, was Victor Hugo geleistet hat, wir möchten fast sagen, mindestens ebenso gut wie die Franzosen, aber weil wir unbefangen und kritisch zu Werke gehen bei Beurtheilung fremden Verdienstes, deshalb entgehen uns auch die Fehler der großen Männer des Auslandes nicht. Wir könnten über die Verirrungen Victor Hugo's als Politiker hinwegsehen, weil wir den Dichter Victor Hugo vollständig und neidlos würdigten, aber worauf wir nicht verzichten können, das ist die Einsicht der überlebenden Franzosen, daß sie das dichterische Verdienst Victor Hugo's nicht mit seinen politischen Verirrungen zusammenwerfen, und an dem Tage, da sie seine sterblichen Ueberreste der Erde anvertrauen, sich bewußt werden, daß der Dichter nicht mit dem Rachepriester verwechselt werden darf. Wir sind darauf gefaßt, daß diese Grenzlinie bei der Leichenfeier Victor Hugo's nicht streng eingehalten werden wird, wir kennen auch die Franzosen zu gut, um ihnen daraus einen Vorwurf zu machen, aber wir wollen diese Zeilen nicht schließen, ohne dem Wunsch Worte geliehen zu haben, daß die Rache selbst mit ihrem vornehmsten Vertreter zu Grabe getragen sein möge. Deutschland und Frankreich haben erfolgversprechendere Arbeiten zu verrichten im Dienste der Humanität und des Fortschritts, als sich gegenseitig zu bekämpfen. In Afrika haben wir zuerst den Boden für eine gemeinsame ersprießliche Wirksamkeit gefunden, möge in Europa das Werk vollendet werden, das in dem dunklen Erdtheile so Freude und Frieden verheißend begonnen wurde!

*

Leipzig, 31. Mai 1885.

* Den gereizten persönlichen Auseinandersetzungen wie sie gegenwärtig zwischen den socialdemokratischen Abgeordneten und Führern in verschiedenen Preßorganen stattfinden, würde man unseres Erachtens mit Unrecht eine tiefere Bedeutung beilegen. Persönliche Zwistigkeiten waren im socialdemokratischen Lager von jeher ganz besonders an der Tagesordnung, ohne daß sie, nachdem einmal die beiden großen Richtungen, die Lassalleaner und die „Internationalen" sich auf dem Gothaer Congreß im Mai 1875 zu einer einzigen Partei verschmolzen hatten, je wieder zu einer förmlichen Spaltung und Trennung geführt hätten. Man wird auch jetzt nicht erwarten dürfen, daß diese persönlichen Differenzen für den Zusammenhalt der Partei verhängnißvoll werden sollten. Ihre Lage unter dem Socialistengesetz ist doch zu sehr gedrückt und auf die Defensive beschränkt, als daß sie sich den Luxus von ernstlichen Spaltungen gestatten könnte. Beachtenswerth ist übrigens, wie sehr in neuerer Zeit Bebel in den Hintergrund getreten ist. Es ist bezeichnend, daß er sich seit Anfang März im Reichstag nicht hat blicken lassen und daß er, wie der „Reichsfreund" constatirt, bei 17 namentlichen Abstimmungen, welche zwischen dem 4. März und 15. Mai stattgefunden haben, gefehlt hat.

* Aus Kiel, 28. Mai, schreibt man der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung":

„Mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 5. Mai cr. sind an Officiere und Mannschaften des westafrikanischen Geschwaders folgende Auszeichnungen ertheilt: Es haben erhalten 1) Geschwaderchef: Knorr, Contreadmiral und Chef des westafrikanischen Geschwaders, den rothen Adlerorden 2. Classe mit Eichenlaub und Schwertern; v. Holtzendorff, Capitainlieutenant und Flagglieutenant, den rothen Adlerorden 4. Classe mit Schwertern. 2) Kreuzerfregatte Bismarck: Karcher, Capitän zur See und Commandant, den königlichen Kronenorden 2. Classe mit Schwertern; Graf v. Moltke I, Capitainlieutenant, Mielcke, Unterlieutenant zur See, den rothen Adlerorden 4. Classe mit Schwertern; Pfeiffer, Heinrich, Maschineningenieure, Burkhardt, Doermann, Witt, Obermatrosen, das Militär-Ehrenzeichen 2. Classe. 3) Kreuzercorvette „Olga": Brandemann, Corvettencapitän und Commandant, den königlichen Kronenorden 3. Classe mit Schwertern, Riebel, Capitainlieutenant, v. Ypel, Secondelieutenant, den Rothen Adlerorden 4. Cl. mit Schwertern; Gerke, Maschinen-Unteringenieur, den königlichen Kronenorden 4. Classe; Schwartz, Bootsmann, das Allgemeine Ehrenzeichen, Kerker, Heldt, Oberbootsmannsmaate, Trost, Bootsmannsmaat, Kitschker, Feuerwerksmaat, Bölk, Obermatrose, Friedrich Meyer, Hirschberger, Böhn, Leichsner, Bewerenz, Kuhnert, Matrosen, Drexler, Officiersteward, das Militär-Ehrenzeichen 2. Classe; dem Stabsarzt Dr. Fischer ist im Namen Seiner Majestät des Kaisers eine Belobigung ertheilt. 4) Kreuzercorvette „Arkona": Tholden, Corvettencapitän und Commandeur der 2. Werftdivision, vormals Commandant dieses Schiffes, den rothen Adlerorden 4. Classe. 5) Kreuzer „Möwe": Hoffmann, Corvettencapitän und Commandant, den königlichen Kronenorden 3. Classe."

* Von demokratischer Seite ist der Antrag Preußens in der Braunschweiger Thronfolge-Angelegenheit als ein Stoß gegen das Legitimitätsprincip aufgefaßt worden. Dem gegenüber schreibt eine officiöse Correspondenz:

Diese Auffassung trägt in die Action etwas hinein, was in derselben auch nicht entfernt liegt. Denn wenn der Antrag Preußens die Ausschließung des Herzogs von Cumberland von der Regierung in Braunschweig unbeschadet des Erbrechts verlangt, so berührt er das legitime Recht der Herrschaft an sich nicht, sondern er verlangt nur, daß dasselbe der höheren Rücksicht auf die Ruhe, die Sicherheit und den inneren Frieden des Reiches sich unterordne. Der Antrag Preußens stellt auf die Ausübung der Herrschaftsrechte in einem deutschen Bundesstaat und die damit verbundene Theilnahme an der Regierung des Reichs das Erforderniß thatsächlicher Anerkennung der nothwendigen Voraussetzung der nationalen Einheit; er fordert damit nichts Anderes, als was das Haus Hohenzollern von jeher als seine Herrscheraufgabe betrachtet hat: die unbedingte Voranstellung des Wohles des Reiches und Volkes vor den rein dynastischen Interessen. Wie diese Auffassung der landesherrlichen Pflichten das feste Band zwischen Preußens Königshaus und Volk noch wesentlich gestärkt hat, so wird auch die durch die Zustimmung zu dem Antrag Preußens ausgesprochene Anerkennung, daß in Deutschland die volle Hingabe an die nationale Einheit die ethische Voraussetzung für die Ausübung dynastischer Rechte bildet, zwischen dem hohenzollernschen Deutschland und den Gliedern des deutschen Volkes ein weiteres festes Band geschaffen, und das legitime Herrscherrecht der deutschen Bundesfürsten erhält dadurch eine neue feste Stütze.

* Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt an leitender Stelle: „Verschiedene französische Zeitungen drücken ihre „patriotische" Freude darüber aus, daß die von der serbischen Regierung ausgeschriebene Kanonenlieferung nicht an Herrn Krupp, sondern an die französische Fabrik de Bange vergeben worden ist. Die serbische Regierung, behauptet die „République française", habe sich dazu nicht entschlossen, nachdem durch gründliche Experimente die Superiorität der Kanone de Bange über die Krupp-Kanone festgestellt worden sei. Wir sind in der Lage, diese Behauptung für unrichtig erklären zu können. Auf Einladung der serbischen Kriegsverwaltung hatten die Herren Krupp, de Bange und Armstrong je ein Feldgeschütz nach Belgrad gesendet, mit welchen seit Mitte November v. J. vergleichende Schießversuche angestellt worden sind. Bei denselben hat sich gezeigt, daß das deutsche Geschütz das vorzüglichste ist; insbesondere hat dasselbe bei weiteren Distanzen unbestritten den Sieg davongetragen. Der Erfolg des französischen Concurrenten ist daher nicht auf die Superiorität seines Productes, sondern lediglich darauf zurückzuführen, daß er die Mache besser verstanden hat als Herr Krupp, und daß das französische Element in Serbien eine einflußreichere sociale Stellung einnimmt."

* * *

* Der neue St. Petersburger Seecanal ist für die russische Hauptstadt von so hervorragender Bedeutung, daß es durchaus gerechtfertigt erscheint, wenn die Eröffnungsfeier desselben, welche, wie wir meldeten, am 27. d. M. stattgefunden hat, mit besonderem Glanze begangen und durch die Gegenwart des Kaiserpaares, des Hofes und der Reichswürdenträger verherrlicht worden ist. Bisher mußten alle größeren Schiffe in Kronstadt Station machen, da das flache und mit Untiefen besetzte Fahrwasser zwischen dieser Stadt und St. Petersburg nur Fahrzeugen mit geringem Tiefgang ein weiteres Vordringen gestattete. In Folge dessen war für alle größeren Schiffe ein doppeltes Umladen der Waaren erforderlich; sie mußten dieselben im Kronstädter Hafen löschen und einnehmen und den Transport zwischen diesem und St. Petersburg durch kleinere Fahrzeuge bewerkstelligen lassen. Der neue Canal ermöglicht nun eine directe Verbindung mit der Hauptstadt, er bildet eine über 7 Meter tiefe Wasserstraße, welche von der Kronstädter Rhede aus sich in leichtem Bogen nach Süden erstreckt und südlich der Newa bei St. Petersburg einmündet. Der ganze Canal hat eine Länge von 28.6 Kilometern, ein nach Katharinenhof laufender Seitenarm weitere 4 Kilometer; die erste Strecke bei St. Petersburg ist mit einer Sohlenbreite von 85 Metern zwischen Meleudämmen entlang geführt, während der ganze übrige Theil mit einer Sohlenbreite von 107 Metern im freien Wasser ausgebaggert ist. Im Anschluß an die im Süden von Petersburg gelegenen Bahnhöfe der Eisenbahnen nach Moskau und andere ist hier bei der Einmündung des Canals ein Hafen zum directen Ein- und Ausladen der Schiffe angelegt, welcher nach Norden zu weiter mit der Newa in Verbindung steht. Der Befehl zur Anlage des Canals wurde bereits am 1. Juni 1873 vom Kaiser Alexander II. unterzeichnet, mit den eigentlichen Arbeiten jedoch erst im September 1878 begonnen. Die Gesammtkosten belaufen sich auf ungefähr 33 Millionen Mark. — Durch den vermittelten directen Verkehr der Seeschiffe wird nicht nur ein großer Zeit- und Kostenaufwand erspart, sondern es ist auch gleichzeitig den beschränkten Raumverhältnissen des Kronstädter Hafens für die Handelsschiffe sehr erwünschte Abhilfe geschaffen, wenngleich der St. Petersburger Hafen vorläufig noch nicht in den Dimensionen ausgeführt worden ist, wie es ursprünglich beabsichtigt war. Dem überseeischen Verkehr und Handel würde der neue Canal daher ohne Zweifel außerordentliche Dienste leisten. Wenngleich derselbe für die Kriegsmarine auch von Werth ist, indem er einen freieren Verkehr zwischen den Petersburger und Kronstädter Marineanlagen und ein Hinaufbringen größerer Kriegsschiffe bis nach St. Petersburg ermöglicht, so scheint er doch für den eigentlichen Kriegsfall den geringeren Bedeutung. Wenn Kronstadt in feindliche Hände fallen sollte, was aber Dank der ausgedehnten Vertheidigungs-Anlagen schwer halten wird, könnte derselbe allerdings im Nothfalle der Flotte zum Theil als Rückzugslinie dienen. Daß er ebenso den größeren Schiffen der feindlichen Flotte Gelegenheit bieten könnte, bis zur Hauptstadt vorzudringen, ist kaum zu befürchten, da die schmale Fahrrinne sich ohne Schwierigkeit durch Sperren für dieselbe unpassirbar machen läßt.

* Man schreibt uns aus Brüssel, 28. Mai:

Das belgische Königreich hat einen der Begründer seiner Unabhängigkeit und seiner constitutionellen Freiheiten, einen geschickten Publicisten, Staatsmann und Gesetzgeber, einen seiner verdienstvollsten und ehrenwerthesten Männer verloren: Charles Rogier ist (wie bereits kurz erwähnt d. Red.) gestern Nachmittag ½3 Uhr im Alter von 85 Jahren nach langer Krankheit gestorben.

Geboren am 16. August 1800 zu St. Quentin im französischen Nord-Departement, siedelte Rogier 1812, nach dem Tode seines Vaters, mit der Mutter nach Lüttich über, wo er sich der Rechtswissenschaft widmete. Im Jahre 1830 begründete der junge Jurist